

I. Preise/Abrechnungsmodalitäten

(alle Angaben verstehen sich inkl. der derzeit gültigen Umsatzsteuer [USt.] und passen sich bei Änderung der USt. entsprechend an)

Depotführungsentgelt

(das Depotführungsentgelt versteht sich als Pauschale je Kalenderjahr)

Managed Depot **59,90 EUR**

Die Abrechnung des Depotführungsentgelts erfolgt zum Jahresende bzw. bei unterjähriger Auflösung zum Auflösungszeitpunkt oder ggf. bei Gesamtverfügung des Fondsportfolios. Bei Eröffnung im zweiten Kalenderhalbjahr wird das halbe Depotführungsentgelt berechnet. Bei Depotauflösung innerhalb des ersten Kalenderjahres oder ggf. bei Gesamtverfügung des Fondsportfolios wird pauschal das volle Depotführungsentgelt berechnet. Ab dem zweiten Kalenderjahr wird bei Depotauflösung im ersten Kalenderhalbjahr oder ggf. bei Gesamtverfügung des Fondsportfolios das halbe Depotführungsentgelt und bei Depotauflösung im zweiten Kalenderhalbjahr oder ggf. bei Gesamtverfügung des Fondsportfolios das volle Depotführungsentgelt berechnet. Die Erhebung erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken gemäß der Ist-Struktur des Fondsportfolios im Managed Depot.

Die Vertriebsorganisation* erhält von der ebase das Depotführungsentgelt, das die ebase vom Kunden vereinnahmt. Hiermit werden von der Vertriebsorganisation unterjährig geleistete Vorauszahlungen an die ebase für die mit der Depotführung verbundenen Leistungen ganz oder teilweise ausgeglichen.

Sonstige Entgelte

Fondsportfoliowechsel (nur schriftlich möglich)	derzeit kostenlos
Eil-Überweisung ¹	15,00 EUR pro Auftrag ²
Inlandsüberweisung ³ und SEPA-Überweisung ⁴	kostenlos
Grenzüberschreitende Überweisungen ⁵ (außer SEPA-Überweisung ⁴)	30,00 EUR pro Auftrag ²
Übermittlung der Depotauszüge pro Transaktion bei Nutzung von ebase Online-Banking ⁶	
- Online-Depotauszüge	kostenlos
- Einzelversand auf Anfrage per Post	2,50 EUR pro Versand
Depotauszug am Ende eines Kalenderjahres/ bei Depotauflösung	kostenlos
Regelmäßiger Versand von Zweitschriften an eine Zusatzadresse	25,00 EUR pro Kalenderjahr (die Abrechnung erfolgt per Rechnungstellung zum Jahresende bzw. bei unterjähriger Auflösung durch Verkauf von Fondsanteilen oder Anteilbruchstücken gemäß der Ist-Struktur des Fondsportfolios im Managed Depot)
Steuerliche Bescheinigungen (gesetzlich vorgeschrieben)	kostenlos
Steuerliche Hinweise (über die gesetzliche Beauskunftungspflicht hinausgehend)	25,00 EUR⁷
Aufwandsersatz für	
- Verrechnungsscheck	10,00 EUR je Auszahlung ²
- Verpfändungen	25,00 EUR (einmalig anfallendes Entgelt, die Abrechnung erfolgt bei Einrichtung der Verpfändung) ²
- Postretouren ⁸	10,00 EUR²
Ein möglicher Anspruch der ebase auf Ersatz von weiteren Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.	

Entgelte für den Vermittler⁹

Ein Ausgabeaufschlag auf den Anteilwert (Rücknahmepreis bzw. Anteilpreis abzgl. Vertriebsprovision) wird seitens der ebase, sofern die ebase die Fondsanteile für das Fondsportfolio zum Anteilwert beziehen kann, nicht erhoben, sodass der Erwerb der Fondsanteile zum Anteilwert erfolgt. Für die Vermittlung erhält der Vermittler eine Anlagevergütung in Höhe von 6,5% als Abschlag auf den Anlagebetrag im ausgewählten Fondsportfolio, die von der ebase für den Vermittler vom jeweiligen Zahlungsbetrag erhoben und abgerechnet wird. Die Anlagevergütung wird durch die ebase erst dann erhoben, wenn die Summe der Einzahlungen des Kunden (Sparplan und Einmaleinzahlungen) die Höhe des im Depot-eröffnungsantrag angegebenen Freibetrags übersteigt.

Der Kunde wurde von der ebase ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ebase neben der vom Kunden gezahlten Anlagevergütung im Zusammenhang mit der Depotführung und der Abwicklung von Aufträgen auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung von den die jeweiligen Fonds aufliegenden Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaften (nachfolgend „Verwaltungsgesellschaften“ genannt) erhält, solange die Fondsanteile gehalten werden (laufende Vertriebsprovision).

Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5% (durchschnittlich 0,5%¹⁰). Dem Kunden entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen im Fondsportfolio enthaltenen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase gezahlt wird. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase erhaltenen Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren.

Der Kunde wurde darauf hingewiesen, dass die ebase neben der vom Kunden gezahlten Anlagevergütung auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) ganz oder teilweise an den Vermittler des Kunden für seine Vermittlungstätigkeit bzw. an dessen Vertriebsorganisation gewährt, solange die Fondsanteile im Fondsportfolio gehalten werden. Die Anlagevergütung wird von der ebase teilweise oder ganz an den Vermittler des Kunden bzw. an dessen Vertriebsorganisation weitergegeben.

Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5% (durchschnittlich 0,5%¹⁰). Dem Kunden entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der

* Protura GmbH.

¹ Eil-Überweisungen sind nur im Inland möglich.

² Die Abrechnung erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen oder Anteilbruchstücken gemäß der Ist-Struktur des Fondsportfolios im Managed Depot.

³ Bei Inlandsüberweisungen müssen folgende Angaben für die Durchführung der Überweisung gemacht werden: Name des Begünstigten, IBAN des Begünstigten (ggf. BIC und Name des Kreditinstituts des Begünstigten), Währung, Betrag, Name und IBAN des Kontoinhabers und – sofern gefordert – die BIC des überweisenden Kreditinstituts, Datum und Unterschrift oder die Legitimations- und Identifikationsdaten bei elektronisch erteilten Überweisungen (z. B. PIN/TAN).

⁴ SEPA-Überweisungen sind Überweisungen innerhalb des SEPA-Raums in EUR, bei der die Internationale Kontonummer (IBAN) und die Bankleitzahl des Kreditinstituts (BIC) des Überweisenden und des Begünstigten angegeben werden.

⁵ Grenzüberschreitende (Dauer-)Überweisungen (außer SEPA-Überweisung) per Online-Auftrag ins Ausland sind nicht möglich.

⁶ Diese Regelung gilt für Kunden, die die Ausprägung „Online-Zugang“ / „Online-Zugang mit Transaktion“ inkl. Online-Abrechnungen/-Depotauszüge durch das Ankreuzen im Antrag auf „Eröffnung eines PROTURA PROinvest Managed Depots“ bei der European Bank for Financial Services GmbH beantragt haben bzw. die durch das Anerkennen der aktuell gültigen Bedingungen für das Online-Banking für Managed Depots und Konten für Privatanleger bei der European Bank for Financial Services GmbH in *ebase Online* zugestimmt haben. Im Falle einer Kündigung der Online-Nutzung für das Managed Depot erhält der Kunde ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung die Abrechnungen und Depotauszüge in Papierform gegen Erhebung eines Entgelts gemäß dem Punkt „Einzelversand der Depotauszüge auf Anfrage per Post“ übermittelt.

⁷ Die Abrechnung erfolgt per Rechnungstellung.

⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben, sofern der Kunde die Adressnachforschung aufgrund einer Postretoure zu vertreten hat. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der ebase kein oder geringer Schaden entstanden ist.

⁹ Protura GmbH bzw. deren Partner.

¹⁰ Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).

dem jeweiligen im Fondsportfolio enthaltenen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase bzw. von der ebase an den Vermittler des Kunden bzw. an dessen Vertriebsorganisation gezahlt wird.

Darüber hinaus **gewährt** die ebase dem Vermittler des Kunden bzw. dessen Vertriebsorganisation unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen in Höhe von jährlich maximal 8,00 EUR, bezogen auf die Anzahl der jeweils vermittelten Depots. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase erhaltenen Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren.

Volumenabhängiges Vermögensverwalterentgelt für den Advisor¹¹

Der Advisor erhält für seine Tätigkeit ein halbjährliches volumenabhängiges Vermögensverwalterentgelt, prozentual berechnet pro Kalenderhalbjahr, auf die durchschnittlichen Monatsultimobestände bzw. Stichtagsbestände (bei unterjähriger Auflösung) jeweils in den Muster-Fondsportfolios „Piano-Strategie“ in Höhe von 0,30% bzw. im „Plus-Strategie“ 0,375% bzw. im „Power-Strategie“ 0,45% per Kalenderhalbjahr (die Angaben zum Vermögensverwalterentgelt verstehen sich inkl. der derzeit gültigen USt. und passen sich bei Änderung der USt. entsprechend an).

Bei unterjähriger Auflösung bzw. Stichtag der Monate Juni (unterjährige Berechnung volumenabhängiges Vermögensverwalterentgelt) bzw. Dezember (Berechnung volumenabhängiges Vermögensverwalterentgelt zum Jahresende) werden Stichtagsbestände als Grundlage herangezogen.

Die Abrechnung des volumenabhängigen Vermögensverwalterentgelts gegenüber dem Kunden erfolgt für Rechnung und im Namen des Advisors durch die ebase grundsätzlich stichtagsbezogen zum 30.06. und zum 30.12. eines jeden Jahres. Die Abrechnung gegenüber dem Kunden erfolgt am letzten Arbeitstag der Monate Juni bzw. Dezember (Ausführungszeitpunkt). Ausschlaggebend für die Abrechnung gegenüber dem Kunden zum Ausführungszeitpunkt ist, dass zum Ausführungszeitpunkt für alle im Fondsportfolio enthaltenen Fonds ein Anteilpreis bzw. Devisenkurs¹² vorhanden ist. Sind im Fondsportfolio Fonds enthalten, deren Anteilpreise verspätet mitgeteilt werden (d. h., die Anteilpreise werden der ebase mindestens einen Bankarbeitstag¹³ später von der Verwaltungsgesellschaft des jeweiligen Fonds im Fondsportfolio mitgeteilt), erfolgt die Abrechnung gegenüber dem Kunden zu dem Anteilpreis, zu dem die ebase abgerechnet wird.

Bei einer unterjährigen Beendigung des Depotvertrags wird das volumenabhängige Vermögensverwalterentgelt anteilig auf den Zeitpunkt der Depotauflösung bzw. bei einem Verkauf des Gesamtbestands zum Zeitpunkt des Verkaufs prozentual auf die durchschnittlichen Monatsultimobestände und den Stichtag der Depotauflösung berechnet und durch Verkauf von Fondsanteilen aus dem Fondsportfolio abgerechnet. Als Stichtag für die Berechnung des volumenabhängigen Vermögensverwalterentgelts gilt der Bankarbeitstag vor dem Bearbeitungsdatum der ebase unter Berücksichtigung der unter Punkt „Abwicklungsmodalitäten“ dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses definierten Ausführungszeitpunkte. Liegt für den Stichtag für die Depotbestandsermittlung kein Anteilpreis bzw. Devisenkurs vor, so wird der letzte der ebase mitgeteilte Anteilpreis bzw. Devisenkurs für die Depotbestandsermittlung herangezogen. Die Belastung des volumenabhängigen Vermögensverwalterentgelts gegenüber dem Kunden erfolgt durch den Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken gemäß der Ist-Struktur des Fondsportfolios im jeweiligen Managed Depot in entsprechender Höhe.

Der Advisor ist berechtigt, bis zu 82% des volumenabhängigen Vermögensverwalterentgelts an den Vermittler weiterzuleiten.

Oben genannte Entgelte und/oder Vergütungen können gemäß Punkt „Entgelte, Ersatz von Aufwendungen, nicht entgeltfähige Leistungen und Entgeltänderungen“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger geändert werden. Dem Kunden werden die Änderungen der Entgelte und/oder Vergütungen mitgeteilt. Dem Kunden werden Änderungen des volumenabhängigen Vermögensverwalterentgelts spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten (z. B. durch Andruck auf dem Depotauszug). Hat der Kunde mit der ebase im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung gegenüber der Änderung des volumenabhängigen Vermögensverwalterentgelts nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn der Vermögensverwalter in einem Angebot besonders schriftlich hinweisen. Wird dem Kunden das geänderte volumenabhängige Vermögensverwalterentgelt angeboten, kann er den Vermögensverwaltervertrag und damit den Depotvertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens

des geänderten volumenabhängigen Vermögensverwalterentgelts auch fristlos kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn der Vermögensverwalter in einem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Kunde, wird das bisher gültige volumenabhängige Vermögensverwalterentgelt für die gekündigte Geschäftsbeziehung zugrunde gelegt.

Für gewerbliche Anleger behält sich die ebase eine gesonderte Preisregelung vor.

II. Grundfunktionalität des Managed Depots

Fondsportfolioanpassung

Dies ist die Änderung der Gewichtung der im Muster-Fondsportfolio enthaltenen Fonds und/oder die Neuaufnahme bzw. Herausnahme eines oder mehrerer Fonds aus dem Muster-Fondsportfolio. Mit jeder Fondsportfolioanpassung wird das Fondsportfolio im jeweiligen Managed Depot der vom Advisor vorgegebenen Soll-Struktur angepasst. Eine Anpassung des Muster-Fondsportfolios kann weder vom Kunden selbst vorgenommen werden noch kann der Kunde dies vom Advisor und/oder der ebase verlangen. Die Fondsportfolioanpassung im jeweiligen Managed Depot erfolgt per automatisierten Verfahren, d. h., die ebase hat keinen Ermessensspielraum ohne weitere bzw. zusätzliche Weisung des Kunden. Die Fondsportfolioanpassung wird in keinem Fall individuelle Gegebenheiten des Kunden, steuerliche Erwägungen sowie Verhältnisse der Kapitalmärkte berücksichtigen.

Fondsportfoliowechsel

Der Kunde kann zwischen den Muster-Fondsportfolios „Power-Strategie“, „Plus-Strategie“ und „Piano-Strategie“ jederzeit wechseln – ausgenommen ist jedoch der Zeitraum von sieben Bankarbeitstagen vor dem 30.06. und dem 30.12. eines jeden Jahres. Im Falle eines Fondsportfoliowechsels ist die Angabe des Muster-Fondsportfolios, in das der Kunde wechseln möchte, erforderlich. Pro Managed Depot ist nur ein Fondsportfolio verwahrbar. Die Auftragserteilung muss schriftlich erfolgen. Der Kunde wird einen Fondsportfoliowechsel nur nach Rücksprache mit dem Vermittler vornehmen.

Freibetrag

Bei der Depoteröffnung wird durch den Vermittler ein Freibetrag eingetragen. Dieser Betrag definiert die Höhe der Gesamteinzahlungen (regelmäßiger Sparplan oder Einmaleinzahlungen), für die der Kunde keine Anlagevergütung zahlt. Erst bei Überschreiten dieser Summe wird von den weiteren Anlagebeträgen eine Anlagevergütung in voller Höhe erhoben. Hierüber erfolgt keine separate Information an den Kunden. Die Höhe des Freibetrags wird durch den Vermittler festgelegt. Die Höhe der Anlagevergütung ist im jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis definiert.

Transaktionen (Kauf/Verkauf)

Der Kunde kann Käufe und Verkäufe aus dem jeweiligen Fondsportfolio in seinem Managed Depot nur wie folgt vornehmen: Der Kauf von Fondsanteilen für das Managed Depot erfolgt je nach der vom Advisor im Muster-Fondsportfolio vorgegebenen Gewichtung (= Soll-Struktur). Der Verkauf der Fondsanteile aus dem Fondsportfolio im Managed Depot erfolgt gemäß der aktuell vorhandenen Gewichtung (= Ist-Struktur) im jeweiligen Fondsportfolio des Managed Depots, indem die ebase gleichgewichtet anteilig Fondsanteile bzw. Anteilbruchstücke veräußert. Der Kunde kann lediglich Betragsorders in EUR zum Kauf und/oder zum teilweisen oder vollständigen Verkauf des Fondsportfolios im jeweiligen Managed Depot geben. Der Kunde kann weder Käufe und Verkäufe von einzelnen Fondsanteilen im Fondsportfolio des Managed Depots vornehmen noch dies verlangen.

Der Vermittler des Kunden, die Verwaltungsgesellschaft und/oder die ebase haben dem Kunden für das Erstgeschäft und für alle Folgegeschäfte die Verkaufsunterlagen (dies sind derzeit die von der Verwaltungsgesellschaft herausgegebenen ausführlichen Verkaufsprospekte, Wesentlichen Anlegerinformationen/Key Investor Document [KID] und aktuellen Halbjahres-/Jahresberichte) kostenlos rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Zusätzlich können diese Verkaufsunterlagen für die einzelnen Fonds jederzeit auf der Homepage der ebase (www.ebase.com) eingesehen und heruntergeladen werden.

¹¹ DJE Kapital AG, Pullacher Straße 24, 82049 Pullach, bzw. deren Partner. DJE ist ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigter Vermögensverwalter. Die DJE Kapital AG übernimmt im Rahmen des Managed Depots das Management der Muster-Fondsportfolios der einzelnen Anlagestrategien.

¹² Devisenkurs für Fremdwährungsfonds. Es gelten die Regelungen aus Punkt „Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatanleger“ Nr. 1 dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses.

¹³ Bankarbeitstage sind alle Geschäftstage gemäß Punkt V. dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses.

III. Abwicklungsmodalitäten

Mindestbeträge für

die erste Einmalanlage	10.000,00 EUR
regelmäßige Anlagen	50,00 EUR
regelmäßige Entnahmen (Depotbestand mind. 10.000,00 EUR)	125,00 EUR

Ausführungszeitpunkt und Abrechnungspreis

In einem Fondsportfolio können Fonds mit unterschiedlichen Ausführungszeitpunkten enthalten sein. Für den Ausführungszeitpunkt des Auftrags ist die längste Ausführungsfrist eines Fonds im Fondsportfolio maßgeblich. Der Auftrag kann somit erst zum nächstmöglichen gemeinsamen Abrechnungstag der im Fondsportfolio enthaltenen Fonds ausgeführt werden.

1. Eingehende Kauf- und Verkaufsaufträge sowie Aufträge zum Fondsportfoliowechsel werden von der ebase unverzüglich, spätestens an dem auf den Eingang bei der ebase folgenden Bankarbeitstag, bearbeitet. Unter Bearbeitung ist die Erfassung der Kauf- und Verkaufsaufträge sowie Aufträge zum Fondsportfoliowechsel in den Systemen der ebase zu verstehen (Order-Erfassung).

2. Erfolgt die Order-Erfassung durch die ebase vor der ebase Cut-off-Zeit der im Fondsportfolio enthaltenen Fonds, die bei der ebase erfragt werden kann, wird die Order von der ebase taggleich – ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs – an die jeweilige Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet.

Erfolgt die Order-Erfassung durch die ebase nach der ebase Cut-off-Zeit der im Fondsportfolio enthaltenen Fonds, die bei der ebase erfragt werden kann, wird die Order von der ebase am nächsten Bankarbeitstag – ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs – an die jeweilige Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet. Art und Zeitpunkt der Ausführung sowie Abrechnung gegenüber dem Kunden richten sich nach dem nächstmöglichen gemeinsamen Abrechnungstag der im Fondsportfolio enthaltenen Fonds, den aktuell gültigen Verkaufsprospekten der jeweiligen Fonds im Fondsportfolio, den Bedingungen der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, des Clearers und/oder eines Zwischenkommissionärs. Maßgeblich für den zugrunde liegenden Anteilpreis (Anteilwert der im Fondsportfolio enthaltenen Fonds zzgl. Anlagevergütung bzw. Anteilwert der im Fondsportfolio enthaltenen Fonds abzgl. eventueller Rücknahmeprovision, nachfolgend „Anteilpreis“ genannt) für die jeweiligen Investmentanteile ist der Tag, zu welchem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft bzw. deren Depotbank und/oder der Zwischenkommissionär den Auftrag gegenüber der ebase abrechnet (Ausführungszeitpunkt). Der Ausführungszeitpunkt sowie der dem Ausführungsgeschäft zugrunde liegende Anteilpreis liegen somit nicht im Einflussbereich der ebase. Wird der Auftrag nicht ausgeführt, so wird die ebase den Kunden hierüber unverzüglich informieren.

Die Order für das Fondsportfolio wird von der ebase gegenüber dem Kunden zum Anteilpreis abgerechnet.

Als Ausnahmen von dieser Abrechnungsregelung gelten:

- im Fondsportfolio enthaltene Fonds mit Forward-Pricing,
- im Fondsportfolio enthaltene Fonds, die aus abwicklungstechnischen Gründen von der ebase mit Forward-Pricing abgerechnet werden¹⁴,
- Sicherungsmaßnahmen, die zu Verzögerungen in der Auftragsabwicklung führen können.

In diesen Ausnahmefällen wird die Order des Kunden nicht gemäß den in diesem Punkt beschriebenen Abrechnungsmodalitäten ausgeführt, sondern mit dem Anteilpreis des nächsten Bankarbeitstags oder eines der nächstfolgenden Bankarbeitstage abgerechnet.

3. Bei Investmentfonds in einem Fondsportfolio, bei denen Anteilpreise nicht börsentäglich ermittelt werden, wird statt des Börsentags der Tag der nächsten gemeinsamen Preisfeststellung für die im Fondsportfolio enthaltenen Fonds berechnet.

IV. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatanleger

1. Ein-/Auszahlungen in von EUR abweichender Währung

In von EUR abweichender Währung getätigte Einzahlungen/Überweisungen werden zunächst von der Empfängerbank (derzeit die Commerz-

bank AG) anhand des jeweils gültigen Devisenbriefkurses in EUR umgerechnet und dann bearbeitet. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird dazu der um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt) des Eingangstags ermittelte und im Internet (www.commerzbank.de, dort unter der Rubrik Marktdaten/Kursinformationen/Devisenkurse) veröffentlichte Briefkurs verwendet.

Beauftragt der Kunde die ebase im Rahmen eines Fondsportfolios mit dem Erwerb von Fondsanteilen eines Investmentfonds, der in einer anderen Währung als EUR geführt wird, ist die ebase berechtigt, den hierfür vom Kunden angeschafften EUR-Betrag zum jeweils gültigen Devisengeldkurs in die jeweilige Fondswährung umzurechnen. Beauftragt der Kunde die ebase mit dem Verkauf von Fondsanteilen eines Investmentfonds, der in einer anderen Währung als EUR geführt wird, ist die ebase berechtigt, den Verkaufserlös in Fondswährung zum jeweils gültigen Devisenbriefkurs in EUR umzurechnen. Grundlage ist der Devisenkurs des auf die Kursfeststellung folgenden Bankarbeitstags der ebase. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird dazu der um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt) des Handelstags ermittelte und im Internet (www.commerzbank.de, dort unter der Rubrik Marktdaten/Kursinformationen/Devisenkurse) veröffentlichte Geld- bzw. Briefkurs verwendet.

2. Ausschüttungen und Wiederanlagen

Ausschüttungen und Wiederanlagen erfolgen stets in EUR. Ausschüttungen von Fonds in von EUR abweichender Währung werden anhand des jeweils gültigen Devisenbriefkurses in EUR umgerechnet und dann bearbeitet. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird dazu der um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt) des Zahlbarkeitstags des Fonds ermittelte und im Internet (www.commerzbank.de, dort unter der Rubrik Marktdaten/Kursinformationen/Devisenkurse) veröffentlichte Briefkurs verwendet.

Wiederanlagen von Fonds in von EUR abweichender Währung werden anhand des jeweils gültigen Devisengeldkurses umgerechnet und dann bearbeitet. Grundlage ist der Devisenkurs des auf die Kursfeststellung folgenden Bankarbeitstags der ebase. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird dazu der um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt) des Handelstags ermittelte und im Internet (www.commerzbank.de, dort unter der Rubrik Marktdaten/Kursinformationen/Devisenkurse) veröffentlichte Geldkurs verwendet.

V. Zahlungsverkehrsmodalitäten bei Zahlungsdiensten

Geschäftstage/Bankarbeitstage der ebase

Geschäftstag/Bankarbeitstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die ebase unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit folgenden Ausnahmen:

- Samstag,
- 24. und 31. Dezember,
- alle gesetzlichen Feiertage, außer an den Feiertagen, an denen an der Frankfurter Wertpapierbörse Handel stattfindet, und
- Werktage, an denen die ebase wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. regionale Feiertage oder sonstige Gründe) geschlossen hat.

¹⁴ Das Forward-Pricing kann von der ebase abweichend vom Verkaufsprospekt/von den Vertragsbedingungen des im Fondsportfolio enthaltenen Fonds geregelt werden, wenn aus abwicklungstechnischen Gründen die Order für das Fondsportfolio von der ebase bereits am Vortag weitergeleitet werden muss.